

**Aus dem Gemeindehaus**  
**13. November 2018**

---

## **Anspruch auf Krankenkassen-Prämienverbilligung 2019 anmelden bis 31.12.2018 !**

Der Kanton Aargau gewährt seinen Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Auf der Web-Seite der Sozialversicherung des Kantons Aargau kann mithilfe des Online-Rechners geprüft werden, wo die Einkommensgrenze für Ihren Haushalt liegt und ob Sie möglicherweise Anspruch auf eine Prämienverbilligung für das Jahr 2019 hätten. Auch der Anmeldecode für die Prämienverbilligung kann online bestellt werden.

Der Antrag 2019 muss bis 31.12.2018 bei der Sozialversicherung des Kantons Aargau eingetroffen sein. Ansonsten ist der Anspruch für das Prämienjahr 2019 verwirkt.

Steht kein Internetzugang zur Verfügung, kann der Antrag via Gemeinde gestellt werden. Für weitergehende Fragen zur Prämienverbilligung stehen Ihnen die Fachpersonen der SVA Aargau zur Verfügung.

Homepage: [www.sva-ag.ch](http://www.sva-ag.ch)  
Telefon: 062 836 81 64

---

## **Abwasserwesen; Erneuerung für Generelle Entwässerungspläne 2. Generation (GEP 2) in Vorbereitung**

Gemäss der Gewässerschutzverordnung sorgt der Kanton für die Erstellung von generellen Entwässerungsplänen (GEP), die in den Gemeinden einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung gewährleisten.

Gemäss einschlägiger Umweltschutzgesetzgebung sind die Gemeinden für die umweltgerechte Siedlungsentwässerung verantwortlich. Sie erstellen für ihr Gemeindegebiet die generellen Entwässerungspläne. Diese sind Grundlagen für die Umsetzung der Abwasserentsorgung und -reinigung und deren verursachte Finanzierung. Sie sind laufend nachzuführen und in der Regel alle 15 Jahre zu aktualisieren.

Die Generelle Entwässerungsplanung 1. Generation (GEP 1) der Gemeinde Birmenstorf ist im Jahr 1997, also vor 21 Jahren fertig gestellt worden. Eine letzte Nachführung an die laufend veränderten Verhältnisse datiert vom April 2013.

Ein durch die kantonale Abteilung Umwelt genehmigtes Pflichtenheft ist verbindliche Voraussetzung für eine kantonale Kostenbeteiligung am nachfolgend auszuarbeitenden GEP 2. Die Arbeiten hierzu wurde KSL Ingenieure, Kirchdorf, zu rund CHF 9'000 übertragen. Die Kosten sind im Voranschlag 2018 enthalten.

---

### **Gesucht: Schwimmassistent (w/m) Primarschule Birmenstorf**

Auf Januar 2019 suchen wir eine zuverlässige Verstärkung, die unsere Lehrpersonen beim Schwimmunterricht mit unseren Primarschülerinnen und -schülern unterstützt. Wenn Sie über ein Rettungsschwimbrevet verfügen und einmal pro Woche am Donnerstagmorgen von 09.45 bis 11.45 Uhr Freude und Zeit haben, unsere Schülerinnen und Schüler im Schwimmunterricht zu betreuen, dann sind Sie die richtige Person. Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne unser Schulleiter Olivier Félix Morini. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme per Mail [olivier.felixmorini@schule-birmenstorf.ch](mailto:olivier.felixmorini@schule-birmenstorf.ch) oder per Telefon 056 210 10 62